

RÜCKKAUFANGEBOT

der

Opus - Chartered Issuances S.A.,

handelnd in Bezug auf ihr Compartment 35

(die „**Emittentin**“)

an die Wertpapierinhaber der

DPL Ladungsträger – Besicherte Schuldverschreibungen

WKN: A184F0, ISIN: DE000A184F09

(die „**Wertpapiere**“)

Opus - Chartered Issuances S.A. ist eine nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg als Aktiengesellschaft (*société anonyme*) gegründete Verbriefungsgesellschaft gemäß dem Luxemburger Gesetz über Verbriefungen vom 22. März 2004 (*Loi du 22 mars 2004 relative à la titrisation*) in seiner jeweils geltenden Fassung.

Maßgebend für die Wertpapiere sind die Anleihebedingungen in der zuletzt durch Beschlussfassung der Gläubigerversammlung vom 23. Dezember 2022 geänderten Fassung (die „**Wertpapierbedingungen**“).

In diesem Rückkaufangebot haben großgeschriebene Begriffe, die nicht definiert sind, dieselbe Bedeutung wie in den Wertpapierbedingungen.

A. Das Angebot

Die Emittentin bietet hiermit allen Wertpapierinhabern an, die Wertpapiere gegen Zahlung des Rückzahlungsbetrags (wie nachfolgend unter Ziff. 1 definiert) zu kaufen.

Das Rückkaufangebot erstreckt sich nach Maßgabe dieses Angebots auf sämtliche ausstehende Wertpapiere.

1. Rückzahlungsbetrag

Der Rückzahlungsbetrag pro Wertpapier entspricht 95% des Nennwerts pro Wertpapier zuzüglich anteiliger Stückzinsen bis zum 31.12.2023 (der „**Rückzahlungsbetrag**“).

2. Angebotszeitraum

Wertpapierinhaber können das Angebot der Emittentin über den Rückkauf der Wertpapiere über ihr depotführendes Institut im Zeitraum vom 29. November 2023, 0:00 Uhr (MEZ) bis zum 31. Dezember 2023, 24:00 Uhr (MEZ) (bei der Emittentin eingehend) annehmen (der „**Angebotszeitraum**“).

3. Veröffentlichung des Rückkaufsangebots

Das Rückkaufangebot wird gemäß Ziffer 11 (*Mitteilungen*) der Wertpapierbedingungen auf der Website der Emittentin www.chartered-opus.com veröffentlicht.

B. Die Annahme des Angebots

1. Annahmeerklärung und Umbuchung

Wertpapierinhaber können das Angebot der Emittentin nur innerhalb des Angebotszeitraums annehmen. Die Erklärung der Annahme des Rückkaufsangebots durch die Wertpapierinhaber erfolgt **unwiderruflich**.

Wertpapierinhaber, die das Rückkaufangebot annehmen wollen, müssen ihr depotführendes Institut anweisen, eine ordnungsgemäß ausgefüllte Annahmeerklärung innerhalb des Angebotszeitraums gegenüber der Emittentin (eingehend) an ihre E-Mail-Adresse

anleihen@chartered-opus.com als Anhang einer E-Mail zu übermitteln. Die Annahmeerklärung sollte unter Verwendung des Musterformulars, das diesem Rückkaufangebot als Anlage beigelegt und auf der Internetseite der Emittentin unter www.chartered-opus.com heruntergeladen werden kann, erfolgen.

Zusätzlich müssen die Wertpapierinhaber ihr depotführendes Institut veranlassen und entsprechend ermächtigen, die Wertpapiere, für die das Rückkaufangebot angenommen werden soll, spätestens bis zum 12. Januar 2024 (der „**Rückkauftermin**“) aus ihrem Depot auszubuchen und in das Depot der Emittentin (wie in dem Musterformular angegeben) umzubuchen und das Eigentum an den Wertpapieren an die Emittentin zu übertragen. Werden die Wertpapiere nicht entsprechend dem vorherigen Satz umgebucht, erlischt die Annahmeerklärung, es sei denn, die Emittentin und der Wertpapierinhaber (über sein depotführendes Institut) haben sich vor dem Rückkauftermin über eine alternative Abwicklungsart geeinigt.

Die Annahmeerklärung erlischt ebenfalls, falls der Wertpapierinhaber in dem Zeitraum zwischen der Übermittlung der Annahmeerklärung an die Emittentin und der Umbuchung der Wertpapiere in das Depot der Zahlstelle die betreffenden Wertpapiere veräußert.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, auch eine mit Mängeln oder Fehlern behaftete Annahmeerklärung zu akzeptieren. Weder die Emittentin noch die für sie handelnden Personen haben die Pflicht, Mängel oder Fehler der Annahmeerklärung anzuzeigen, noch unterliegen sie einer Haftung, wenn die Anzeige unterbleibt.

Nach der Ausbuchung der Wertpapiere aus dem Depot des Wertpapierinhabers ist ein Handel mit diesen Wertpapieren nicht mehr möglich.

2. Erklärungen der Wertpapierinhaber

Mit der Annahme des Rückkaufangebots erklärt der jeweilige Wertpapierinhaber gegenüber der Emittentin zum Ende des Angebotszeitraums und zum Rückkauftermin **unwiderruflich**, dass:

- a) er das Angebot der Emittentin zum Abschluss eines Kaufvertrags über die in der Annahmeerklärung bezeichnete Anzahl von Wertpapieren nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Angebots annimmt;
- b) die eingereichten Wertpapiere und alle hieraus folgenden bzw. hiermit verbundenen Rechte in seinem alleinigen Eigentum stehen, keinen Verfügungsbeschränkungen unterliegen sowie frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind;
- c) er die Beschreibung und Bedingungen des Rückkaufangebots vollumfänglich versteht und akzeptiert;
- d) er versteht und akzeptiert, dass die Wertpapiere nach Ausbuchung nicht mehr handelbar sind; und
- e) er der Umbuchung der maßgeblichen von ihm zum Rückkauf eingereichten Wertpapieren zustimmt.

3. Abwicklung des Rückkaufs und Zahlung des Rückzahlungsbetrags

Die Zahlung des Rückzahlungsbetrags erfolgt, soweit das Rückkaufangebot vom Wertpapierinhaber angenommen wurde, an das depotführende Institut des einreichenden Wertpapierinhabers Zug um Zug gegen Umbuchung der eingereichten Wertpapiere auf das Depot der Zahlstelle zur Übereignung der eingereichten Wertpapiere.

Die Zahlung des Rückzahlungsbetrags erfolgt am zehnten Bankgeschäftstag nach dem Rückkauftermin.

Mit der Gutschrift bei dem jeweiligen depotführenden Institut hat die Emittentin ihre Verpflichtung zur Zahlung des Rückzahlungsbetrags erfüllt. Es obliegt dem jeweiligen depotführenden Institut, den Betrag des Rückzahlungsbetrags dem jeweiligen Wertpapierinhaber gutzuschreiben.

4. Kosten der Annahme des Rückkaufangebots

Alle mit der Annahme des Rückkaufangebots und der Übertragung der Wertpapiere verbundenen Kosten, insbesondere die von den Depotbanken erhobenen Kosten, Spesen und Gebühren, sind von den Wertpapierinhabern selbst zu tragen.

5. Steuerlicher Hinweis

Die Annahme des Rückkaufangebots führt zur Veräußerung der von den jeweiligen Wertpapierinhabern gehaltenen Wertpapieren. Den Wertpapierinhabern wird empfohlen, vor Annahme des Rückkaufangebots jeweils ausreichende steuerrechtliche Beratung einzuholen, bei der die individuellen steuerlichen Verhältnisse des jeweiligen Wertpapierinhabers berücksichtigt werden.

C. Durchführung des Angebots nach deutschem Recht / Gerichtsstand

1. Die sich aus der Annahme des Rückkaufangebots ergebenden Verträge zwischen der Emittentin und den Wertpapierinhabern unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Rückkaufangebot und der Rückkauf unterliegen jeweils dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und werden ausschließlich nach Maßgabe des deutschen Rechts durchgeführt. Die Emittentin hat keine Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen des Rückkaufangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland beantragt oder veranlasst. Dieses Rückkaufangebot unterliegt nicht den Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes.

Die Emittentin gestattet nicht, dass das Rückkaufangebot, eine Zusammenfassung davon oder eine sonstige Beschreibung der Bestimmungen des Rückkaufangebots oder weitere dieses Angebot betreffende Dokumente durch Dritte unmittelbar oder mittelbar außerhalb der Bundesrepublik Deutschland veröffentlicht, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies gegen anwendbare ausländische Bestimmungen verstößt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung oder weiteren Voraussetzungen abhängig ist und diese nicht vorliegen. Die Verbreitung des Rückkaufangebots durch die Emittentin durch Bekanntgabe auf der Internetseite der Emittentin bleibt hiervon unberührt.

Das Rückkaufangebot kann von allen Wertpapierinhabern nach Maßgabe der in dem Rückkaufangebot enthaltenen Bedingungen angenommen werden. Die Emittentin weist darauf hin, dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland anderen Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland unterliegen kann. Wertpapierinhaber, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den Besitz des Rückkaufangebots gelangen und/oder dieses annehmen wollen und in den Anwendungsbereich wertpapier- und kapitalmarktrechtlicher Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland fallen, werden aufgefordert, sich über diese Vorschriften zu informieren und diese einzuhalten. Die Emittentin übernimmt keine Gewähr, dass die Annahme des Rückkaufangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den im jeweiligen Ausland geltenden Vorschriften vereinbar ist. Eine Verantwortung der Emittentin für die Nichteinhaltung ausländischer Rechtsvorschriften durch Dritte wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

Soweit ein depotführendes Institut seinen Kunden gegenüber Informations- und Weiterleitungspflichten in Bezug auf das Rückkaufangebot treffen, die auf den für das jeweilige Depotverhältnis anwendbaren Rechtsvorschriften beruhen, ist das depotführende Institut gehalten, die Auswirkungen ausländischer Rechtsordnungen auf diese Pflichten eigenverantwortlich zu prüfen. Versendungen des Rückkaufangebots, einer Zusammenfassung oder sonstigen Beschreibungen der Bestimmungen dieses Angebots oder weiteren das Rückkaufangebot betreffenden Dokumente außerhalb der Bundesrepublik Deutschland durch depotführende Institute an Wertpapierinhaber oder Dritte erfolgen nicht im Auftrag der Emittentin.

2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten, die aus oder im Zusammenhang mit diesem Rückkaufangebot und den durch seine Annahme zustande kommenden Verträgen entstehen, ist – soweit gesetzlich zulässig – Düsseldorf, Deutschland.

Opus - Chartered Issuances S.A., handelnd in Bezug auf ihr Compartment 35

29. November 2023

Anlage: MUSTER DER ANNAHMEERKLÄRUNG

Annahmeerklärung

Opus - Chartered Issuances S.A.,
handelnd in Bezug auf ihr Compartment 35
(die „Emittentin“)

DPL Ladungsträger – Besicherte Schuldverschreibungen
WKN: A184F0, ISIN: DE000A184F09
(die „Wertpapiere“)

Nach dem Ausfüllen ist diese Annahmeerklärung an die E-Mail-Adresse der Emittentin anleihen@chartered-opus.com als Anhang einer E-Mail zu übermitteln.

BITTE IN GROSSBUCHSTABEN AUSFÜLLEN

Name(n) und Adresse(n) der Depotbank (handelnd im Auftrag der/des Gläubiger(s))

1. Annahmeerklärung

Die Unterzeichner, im Auftrag der Gläubiger der oben genannten Wertpapiere handelnd, erklären hiermit die Annahme des Rücknahmeangebots der Emittentin für die folgende Anzahl der Wertpapiere:

_____ (Anzahl der Wertpapiere)

Die Begriffe haben die in den Wertpapierbedingungen zugewiesene Bedeutung.

2. Übertrag der zurückzugebenden Wertpapiere:

Wir bestätigen hiermit, dass wir die Anzahl der Wertpapiere, wie unter Ziffer 1 angegeben, gleichzeitig mit Versand dieser Annahmeerklärung an das Konto der Emittentin bei ihrer Verwahrstelle (Société Générale Luxembourg) gemäß folgenden Abwicklungsdetails übertragen:

- Abwicklungsort (Place of Settlement, PSET): MGTCBEBEECL
- Depotnummer der Verwahrstelle (Société Générale Luxembourg) bei der Euroclear Bank SA/NV: 77354
- BIC des Begünstigten: SOGEFRPPTIT
- Depotnummer der Emittentin: 5008001067888

3. Abrechnung

Unser Konto, auf das der Rückzahlungsbetrag gegebenenfalls durch die Emittentin für jedes zurückgekauft Wertpapier zu zahlen ist, lautet wie folgt:

IBAN: _____

BIC: _____

Depotbank des (der) Gläubiger(s):

Unterzeichnet durch: _____

Datum: _____